

# MAGYAR ZSIDÓ.

Hitfelekezeti érdekű folyóirat.

אין שלום אמר ה' לרשעים!

Előfizetési feltételek: Pesten házhordással vidékre postai szétküldéssel) Egész évre . . . . . 6 frt. Félévre . . . . . 3 frt. Megjelenik minden nyolczadik napon.	Felelős Szerkesztő: a „Hitör“ Elöljárósága. Kiadó-tulajdonos: A „HITÖR“ cz. egylet.	Szerkesztőségi iroda és kiadó-hivatal: 3 dob-uteza 6 sz., hová a kéziratok, vidéki levelek és reklamációk intézendők. Előfizetési pénzeket e czím alatt kérünk: „Zentralcomité d. Schomrë-Hadath-Vereines Pesten.“
--	--	---

## Hol van tehát a haladás?

I.  
(Vége.)

Nem akarom e pontot sokáig fejtegetni, eléggé tette ezt a közvélemény és Horn Ede — az európai hírű ró. Ez persze nem tetszett a „Közlöny“ lovagjainak és kommandószóra elkezdenek mindnyájan, mivel érveket ellene felhozni nem tudnak, személyét sárral dobálni és ki kiálltani, hogy az a Horn milyen rossz zsidó. Én e helyütt nem akarom Horn Ur vallási meggyőződését sem megtámadni, sem védeni nem akarom, de tisztelen azon férfias őszinteséget, melylyel azt mindég nyíltan kifejezte; míg a „Közlöny“ lovagjai a zsidóság és korszellem álarca alatt, arczul csapják a korszellemet és a zsidóságot. Az első, miben fennakadt a „Szd.“ is — kívül talán még lesz szerencsém e lapokban találkozni — az, hogy nem Eötvös báró, hanem Dr. Popper, illetőleg ők dolgozták ki a községrendezési (?) szabályzatot. Látják édes Uraim! szellemüket és tehetéseiket — bevallom — nem igen tisztelen, de azt az áldott naivságukat, azt már igazán irigylem! — Nem is azt mondta Horn, hogy a minister stylprobát akart letenni a congressus előtt, hanem azt, hogy az ő intencióinak megfelel a mű és a ki csak kissé ismeri a congressust és annak tényezőit, ki csak egy pillantást vetett is a coulissák mögé, meri-e tagadni, hogy a többség minden nevezetesb elaboratuma — és így a Popper féle is — csak akkor látott nyilvánosságot, ha a minister jóváhagyását nyerte. — És ha nem is volna ez így, nem Eötvös báró volt-e az a ki nagy kegyesen megígérte és még is szerezte a szabályzat szen-

tesítését? De önök is akarnak részt e szerzőség annyira kétes dicsőségében — legyen tehát akaratuk szerint!

A másik, mit a „Közl.“ nem épen aranytollu — A ranyossyja, Horn ellen tudott felhozni, az a kérdés volt, hogy hát Horn — ha ő senkit sem akar a község terhei viselésére, illetőleg az abba való belépésre, kényszeríteni — hogyan szerezne a kisebb községeknek hitszónokot, iskolát stb? — Erre én egy másik kérdéssel szolgállok. Mit gondol A. ur és a „Közl.“ érdemes szerkesztője, nem volna-e szükséges, hogy Magyarország minden táján pl. népnevelési egyletek keletkezzenek? Mit szólnának most ők, ha valaki az ily egyletbe való belépésre őket kényszeríteni akarna? Pedig, és ezt jól kérem megjegyezni — az ily egylet üdvös voltát nem vonja kétségbe senki, sőt ők maguk is vehetnék hasznát.

Hogy kényszerítnek tehát engem, egy vallási egyletbe belépni? Hogy kényszeríthetnek engem belépésre egy oly egyletbe, melynek czéljai és elvei az enyéimmel homlokegyenest ellenkeznek, melynek törekvései az enyéim lerombolására irányozvák? És ha az állam engem bármi néven nevezendő ürügy alatt, kényszeríthet, egy egylet terheinek viselésében részt venni, nincs-e viszont nekem azon jogom, hogy ha segítségem daczára sem állhat fenn — az államtól követeljem, miszerint most ő gyámolítsa, ő tartsa fenn? — És teszi-e ezt, az állam? Bizonyára nem! Nem is teheti, de nem is kényszeríthet semmi egyletbe, vagy községbe belépni.

Mi az állam? Az állam oly testület, melynek tagjai, a közös biztonság és anyagi jóllét czéljából egyesültek és az, ezen egyesülésből eredő terheket, áldásokat és jogokat egyenlően viselik, élvezik, gyakorolják. Ha én az állami egylet iránt kötelességeimnek

A. „Hitör“ cz. egylet.

eleget tesznek, nincs joga engem kényszeríteni, hogy egy vallási egyesületnek is legyek tagja.

Ha császáromnak adom mi a császáré — Istenemre neki semmi gondja! —

Belátja ezt az egész művelt Európa, csak a congressusi majoritás és ennek közlönye nem, csak ez ragoszkodik még azon középkori sötétség szülte azon tanhoz, hogy az államnak örködnie kell alattvalói örök üdv és boldogsága felett.

A t. szerkesztőség engedelmével jövőre a congressusi többi munkálatokat, részletesen veszem bonczkés alá, de már ezek után is kérdem az elfogulatlan olvasótól: Hol van tehát a sötétség ott-e, a hol a „sza-

bad egyház a szabad államban“, vagy ott, a hol a középkor tanát hirdetik? Hol van a reactio ott-e, a hol a vallást egyedül mint a lelkiismeret dolgát tekintik, vagy ott, a hol ezt a vármegye hajduival akarják terjesztetni? es ezek folytán kérdem:

Hol van tehát a haladás?

Pest, Oktoberhó 6-ikán 1869.

Neményi Ambrus.



## Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Für die Redaktion verantwortlich:

Die Repräsentanz des Schowure Hadath.



### Tragi-Komisches.

Wer sollte die originelle Anekdote nicht gehört haben? Vor Jahren waren in Wien eines schönen Morgens riesige Wandanschläge zu sehen, auf denen ein großer Mann in abenteuerlichem Kostüme nebst einem winzig-kleinen Bajazzo abgezeichnet war. Am Kopfe und am Fuße der Wandanschläge waren in auffallend großen Typen die Worte zu lesen: „Der weltberühmte Künstler, Herr Ottomoronobotsch onopopogono aus Hongkongfonglong, will morgen, von seinem unvergleichlichen Bajazzo, Herrn Kompernikolovits, bestens unterstützt — über den Stefansthurm springen.“

Gescheidtere Leute — es gibt auch solche in der Welt — lachten herzlich über die absurde Charlatanerie und gingen weiter. Nichtsdestoweniger fand sich am nächsten Tage, zum festgesetzten Zeitpunkte, eine ungeheure Menge ein, um das großartige Schauspiel mit eigenen Augen ansehen und bewundern zu können. Die Glocke verkündete den sehnlichst erwarteten Moment. Der fremdartige Mann erschien mit buntbemalter Fahne in der Hand und einem künstlich komplizirten Federbusche auf der hohen Nüze. Nun begannen die Springproduktionen, die aber weder besser noch schlechter ausgeführt waren, als dies bereits andere unzählige reisende Komedianten in den offenen Straßen der Provinzstädtchen gemacht.

Der Widerwille der Zuschauermenge wuchs von Augenblick zu Augenblick, der theils in höh'nische m Lachen, theils in offenem Tadel einen wenig schmeichelhaften Ausdruck fand.

Angefihts dieser stets unheimlicher werdenden Szene

fand es der Abenteurer als angemessen, sich eiligst aus dem Staube zu machen. Doch unterließ er es nicht, der verblüfften Schaar zuvor in vorwurfsvollem Tone Folgendes zuzurufen: Aber was wünschen denn eigentlich die Herren? Bin ich meinem Programme etwa nicht treu geblieben? Hieß es denn auf dem Anschlagzettel nicht deutlich: ich will über den Stefansthurm springen? Nun, ich wollte ja doch! Daß ich nicht konnte, ist ja nicht meine Schuld, sondern die des Baumeisters, der den Thurm gar so hoch gebaut!“ — —

Mit diesen Worten eilte er von dannen, der arme Bajazzo jedoch hatte sich so mancher gutgemeinter Rippenstöße zu erfreuen für die „Silbersechserl,“ die sein Herr und Gebieter eingesackt! —

Wir brauchen unseren gesch. Lesern gegenüber nicht erst auseinanderzusetzen, wohin wir mit dieser Anekdote hinaus wollen. Der ministerielle Taufendkünstler, Freiherr v. Cötöös, hat seine Absicht zu erkennen gegeben, mit Hilfe des kleinen Bajazzo, Dr. Ign. Hirschler, das alte, durch Jahrtausende bewährte Religionsgebäude Israels zu erschüttern. Es wurde hiemit viel Staub gemacht. Konferenzen und Kongresse wurden einberufen, um mit deren Hilfe einen erfolgreichen Angriff zu versuchen.

Gottlob! Das Religionsgebäude Israels beruht auf ewigen, unerschütterlichen Grundpfeilern. Wie der reisende Komediant in obiger Erzählung, kann auch Baron Cötöös den verblüfften Zuschauern zurufen: Ich habe das antike Gebäude demoliren wollen; daß ich es nicht konnte, war nicht meine Schuld. Was kann ich dafür, daß dieses Gebäude auf göttlicher Grundlage basirend, allen menschlichen Anstrengungen Trotz bietet! —

Mit diesem Rufe dürfte sich Herr Götös früher oder später aus dem Staube machen. Was wird aber dann mit Bajazzo-Hirschler geschehen? Der bleibt ja da unter den Verwünschungen all' jener, die er zu vergewaltigen bestrebt, und dem Hohlaachen jener Neologen, die sich durch seine Spiegelfechtereien zu Schritten verleiten ließen, die das ganze ung.-Israel in eine fieberhafte Aufregung versetzt.

Und der Bajazzo hat all' dies redlich verdient. Denn hier wars nicht der Meister, der Geld einstreichen wollte, sondern das winzige Hirschlein, der den Schulfond gerne unter seine Krallen bekäme. Ja, dieser moderne jüdische Bajazzo hat einen Fond, der vermöge seiner erhabenen Bestimmung heilig, unantastbar sein sollte, zu Gunsten seiner Harlekinnaden in einer Weise zersplittert, die unter keiner Bedingung zu rechtfertigen. Wie wird sich nun dieser Bajazzo verantworten können, jenen armen, mittellosen Gemeinden in der Provinz gegenüber, die aus Mangel an materiellen Mitteln nicht in der Lage sind, ihren Kindern auch nur einen bescheidenen Schulunterricht angebeihen zu lassen. Wie wird sich dieser Bajazzo verantworten, wenn er diesen armen Gemeinden, die er um ihr theuerstes Gut, um ihre religiöse Überzeugung prellen möchte, oben-dreien zur Erhaltung von einer höchst schädlichen Zentralmaschinerie mit Distrikts-Repräsentanten und sonstigem Gefindel noch neue drückende Lasten auferlegen will?

Wahrlich! Was der Dr. Bajazzo machen wird — ist uns nicht recht klar. Sollte auch er sich aus dem Staube machen? Mit einem kleinen Sprunge — dürfte dies ihm vollkommen gelingen!

D. Haller.

## Rabbinische Gutachten \*)

über die Statuten und Beschlüsse des ung.-isr. Kongresses.

### VI.

Auf das von Seiten des löbl. Central-Komités des Schomre-Hadath-Vereins ergangene Ersuchen um gutachtliche Äußerung über die Beschlüsse des am 10. Dezember v. J. eröffneten ungarisch-israelitischen Kongresses erklärt der Unterzeichnete, daß das vorliegende Statut nebst verschiedenartigen Anordnungen auch Bestimmungen enthalte, welche, da das im Schulchan-Aruch kodifizierte, im gesammten Judenthume bis heute geltende Religionsgesetz nicht von vorn herein für die Beschlüsse der Plenarversammlungen bei der Feststellung der Spezialstatuten, für das Verhalten der Rabbiner, für die Urtheile der Schiedsgerichte als unüberschreitbare Gränze ausdrücklich bestimmt worden, zu einem unerträglichen Gewissenszwang

\*) Wir haben begonnen, die Gutachten der auswärtigen Gönim im „N. Zs.“ zu veröffentlichen. Da wir inzwischen mehrere dieser Gutachten in einer besondern Broschüre publizirt haben, so werden wir die übrigen hier von Zeit zu Zeit nachtragen. In Zukunft werden wir vielleicht eine Ausgabe sämtlicher Gutachten veranstalten.

Der Schomre-Hadath-Verein.

zu führen geeignet sind. Außerdem, daß der Ritual-Coder nicht genannt ist, welcher die Gemeinden als Religionsverbände kennzeichnet, sind auch die Anstalten nicht angeführt, welche eine israelitische Gemeinde besitzen, und im vorschriftmäßigen Stande erhalten muß; es wird im Organisationsstatut nicht verlangt, daß die Repräsentanten, welche die Plenarversammlung bilden, den Religionstreuen, nicht einmal den Religionskundigen angehören müssen, und doch soll durch diese (§. 29 j.) die Verfassung und Modifizierung des Gemeindestatuts beschafft werden; die beiden Forderungen stellt das Organisationsstatut auch nicht an die Mitglieder des Schiedsgerichtes (§. 66), ungeachtet denselben die heiligsten Interessen der Gemeinde anvertraut werden sollen.

Demnach wird die Einrichtung und Handhabung des Kultus mit seinen Anstalten einer Willkürherrschaft preisgegeben. Freilich könnte bei der Wahl der Repräsentanten auf die gedachte Qualifikation Rücksicht genommen werden; allein auch bei den Wahlen wird die Garantie für ein befriedigendes Resultat zu oft durch Gunst, Abhängigkeit, Indifferentismus und dergleichen Einflüsse paralytirt.

Wenn nun die Repräsentanten nach ihren individuellen Ansichten, weil das bestehende Religionsgesetz als bestimmte Grundlage ihnen nicht vorgezeichnet ist, — beliebige Neuerungen einführen, religionsgesetzliche Institutionen verfallen und völlig eingehen lassen, — wäre es nicht Gewissenszwang, wollte man die rechtgläubigen Israeliten nach §. 7, 8, 9, 10, des Organisationsstatuts zwingen, mit ihren Beiträgen, widergesetzliche Zustände zu fördern, und einer Gemeinde anzugehören, in welcher den religiösen Bedürfnissen keine oder nicht hinreichende Garantie geleistet wird?

Will etwa der Kongreß seine Ignoranz des Religionsgesetzes als maßgebende Norm damit rechtfertigen, daß ihm die Ausdehnung seiner Kompetenz auf das Religionsgebiet nicht eingeräumt war, so stand ihm gewiß ebensowenig frei, Bestimmungen zu treffen, deren Consequenzen gerade den religionsbestimmten die freie Pflichtübung erschweren, möglich auch untersagen. Wenigstens hätte doch diese Kompetenzbeschränkung als Einleitung dem Statute vorausgeschickt werden müssen, um einer später die Gewissensfreiheit deprimirenden Interpretation vorzubeugen. Dadurch aber, daß §. 29 lit. j lediglich das Staatsgesetz und das Organisationsstatut, nicht aber auch das Religionsgesetz als unüberschreitbare Gränze setzt, so liegt die Folgerung nahe, daß mit letzterem Collisionen nicht zu scheuen sein.

Wird nun jede Plenarversammlung zufolge der ihr eingeräumten Macht und Willkür Kultus und Ritus beliebig vermehren, vermindern und ändern, so wird jede Gemeinde von der andern verschiedene Einrichtungen und Formen erhalten u. wird dadurch die bisherige Einheit gestört, und unvermeidlich Unzufriedenheit und Hader hervorgerufen. Sogar die Hoffnung auf eine Ausgleichung solcher Zerrwürfnisse, welche das Gedeihen und die Wohlfahrt der Gemeinde untergraben, ist den religionstreuen Angehörigen derselben durch das vorliegende Statut entzogen; denn

1. darf selbst der Rabbiner das Widergesetzliche, welches er im Gemeindestatut finden wird, nach §. 47 nicht beseitigen, wenn die durch einen neologen Vorgänger im Amte an Reformen gewöhnte Majorität der Mitglieder sich in ihrem religionslosen Zustande gefällt;

2. sollen die in ihren Rechten gekränkten Mitglieder sich einem Schiedsgerichte unterwerfen, welches sie nicht gewählt, welches nicht aus anerkannten Autoritäten, sondern laut §. 66. durch das ungewisse Loos aus den Repräsentanten ermittelt wird, deren Aufnahme in das so hochwichtige, über das Wohl und Weh Einzelner und Vieler zu entscheiden berufene Schiedsgericht nach dem Organisationsstatute nicht einmal durch Religionskunde, noch Religionstreue bedingt ist.

Da selbst der Rekurs gegen die Entscheidung eines solchen Schiedsgerichtes laut §. 68. ausgeschlossen ist, so ist die Religion mit ihren Institutionen, so sind auch die Beamten, wenn sie etwa gerade wegen ihrer Religionsfreue den Repräsentanten mißlieblich sind, in ihrer Existenz gefährdet.

\*

Ohne spezialiter auf die weiteren Bestimmungen einzugehen, kann doch nicht unerwähnt bleiben, daß in Betreff des Unterrichtsstatuts Religionsstunden in den Real- und Gymnasialklassen in ungenügender Zahl angenommen seien. Gegen die Errichtung von Rabbinerschulen endlich erscheint das Bedenken der Rechtgläubigen gerechtfertigt; solche Schulen, in einer destructiven Zeit organisiert, werden voraussichtlich hinter den Leistungen der bisherigen Lehrhäuser (Tschiboth) zurückbleiben, so wie die Religiosität der Alumnus jener neu zu schaffenden Anstalten kaum den Ernst und die Innigkeit erreichen, wozu der Geist der letzteren unter der Leitung als Lehrer unbesoldeter, aus reiner Liebe zur heiligen Sache wirkender Rabbiner in der Regel zu erschwingen vermochte.

Aus den Mittheilungen der öffentlichen Organe sind auch die Minoritätsanträge von mehreren, auf dem Boden des mosaik-rabbinischen Judenthums stehenden Mitgliedern des Kongresses bekannt geworden, durch welche den von der Religion gestellten Postulaten allerdings genügender Rechnung getragen worden wäre.

Auf die bittliche Vorstellung des löblichen Schomre-Hadath-Vereins vor Sr. k. k. Majestät Regierung, welche in ihrer weisen Umsicht und huldvollen Beschützung der Gewissensfreiheit weit über des Kaiserreichs Grenzen mit Ruhm bekannt ist, wird sicherlich entweder das im Schulchan-Aruch zusammengestellte Religionsgesetz als Norm für die Gemeindestatute u. empfohlen, oder den bedenklichen §§. über Gemeinde-Angehörigkeit diejenige Fassung verliehen werden, welche die durch das Organisationsstatut gefährdete Gewissensfreiheit wieder vollkommen gewährleistet.

L ü b e k , am 30 Juli 1869.

B. S. Adler, Rabbiner.

## Feuilleton.

### Eine jüdische Nonne. \*)

In den Dreißigerjahren starb in der Leopoldstadt, in der großen Schiffgasse, eine jüdische Frau in einem Lebensalter von 119 Jahren. Die Frau hieß Lea Breit, hatte weder Kinder, noch Anverwandte und stand in israelitischen Kreisen im Rufe einer Weisagenden. In der Wohnung der Alten sah es sehr einfach, aber auch sehr reinlich aus, und obwohl nicht bekannt war, ob dieselbe einige Mittel besitze, so lebte sie doch stets anständig und unterstützte die Dürftigen, die sich an sie wandten.

Es war den Nachbarn nicht entgangen, daß von Zeit zu Zeit ein Hostakai in der Wohnung der Frau erschien, und man erzählte sich, daß dieser der Ueberbringer von Geldunterstützungen sei, welche der Monarch der Frau, kraft einer Verfügung des Kaiser Josef II., spenden ließ. Die Sage vergrößerte das Gerücht, doch Niemand konnte das eigentlich Wahre an der Sache erfahren.

Da war's in der Zeit der ersten Choleraepidemie, daß auch Lea Breit von der Seuche hingerafft wurde. Das Streben war in jener Zeit so groß, daß man sich um einen Todten mehr nicht viel kümmerte; so wurde denn auch Lea gleich vielen Anderen ohne Aufsehen begraben. Es fiel jedoch auf, daß hinter dem Sarge des armen jüdischen Weibes ein hoher k. k. Offizier im Staatskleide einherschritt, das Trauerabzeichen trug, und sich von dem Grabe nicht eher entfernt haben soll, bis er die Scholle in dasselbe geworfen.

Wenige Tage nach Lea's Tode wurden die Sachen der Lea Breit veräußert, es fand sich ein deutsch geschriebenes Testament vor, demgemäß auch der Erlös vertheilt wurde.

Unter den Papieren fand sich ein vergilbtes Manuscript in hebräischer Sprache, welches, da man aus dem Titelblatte entnahm,

\*) Aus einem Wiener Tagesblatte.

daß es die Aufzeichnungen der Verstorbenen seien, keine Beachtung fand.

Ein jüdischer Gänsehändler, Namens Reach, der zugleich die Ehre hatte, jüdischer Gerichtsdolmetsch zu sein, erklärte, das Manuscript enthalte „Maïsses und Schmuhes“ (Geschichten und Schmutzen), daher die Behörde keine Notiz von demselben nahm. Ein Student kaufte das Manuscript von dem Gänsehändler um einige „Scheinkreuzer.“ Dieser, jetzt ein geachteter Gelehrter, gestattete uns einen Einblick in dasselbe, und was wir darin gelesen, dürfte in diesem Momente Vielen von Interesse sein. Eine Schriftstellerin war die arme Lea nicht, obwohl ihr Vater in Kolin ein angesehenes Mann gewesen. Der Vater unterrichtete die Tochter in der heiligen Schrift und im Talmud und kaum 12 Jahre alt, war sie so gelehrt wie ein Bachur. Eines Tages, es war zur Zeit der frommen Regierung der Kaiserin Maria Theresia, ging das Kind in den Wald nächst Kolin, es war zur Zeit des Laubbüttenfestes, sie wollte Hagebutten pflücken, um damit die Laubhütte zu schmücken, Das Kind verirrete sich im Walde, bis es endlich ermüdet unter einem Baume einschlief. In der Nähe des Waldes befand sich ein Kloster der Kapuziner. Als es Abend geworden war, gingen zwei Mönche spazieren und waren überrascht das schlummernde Kind zu finden.

In Vater Erasmus regte sich ein zartes menschliches Gefühl, er beschloß das Kind zu wecken und es seinen Eltern zurückzuführen. Pater Zacharias hingegen meinte, was ein Mensch finde, gehöre der Kirche. Beide haben das Kind gefunden, sie müssen es daher derelben auch übergeben.

Das Mädchen hatte rabenschwarzes Lockenhaar, sein Typus war ein ausgeprägter orientalischer, und als es die schwarzen glänzenden Augen beim Erwachen aufschlug und über ihre Lippen die ersten Laute ertönten, da rief Pater Zacharias ganz entzückt: „Ich hab's, ich hab's, das Kind gehört der Kirche, es ist ein Judenkind!“, Pater Erasmus mußte sich fügen und so trugen sie Beide das Kind in's Kloster.

Der Prior war über das gefundene Kind hoch erfreut, und trotzdem das arme Mädchen nach seinen Eltern rief, blieben die Frommen starr; sein Geschick war beschlossen.

Die Eltern, welche das Kind vermißten, mußten nach Jahren sich trösten; sie starben im Grame.

Lea hingegen wurde in einem Nonnenkloster in Prag erzogen, entwickelte sich zu einer blühenden Jungfrau, die nun bald der Welt für immer entsagen sollte, um in dem großen Grabe eines Klosters zu verwelken.

Es war am Tage, da Lea, welche mit dem Klosternamen Magdalena hieß, den Schleier für immer anlegen sollte; in den Kapellen waren die Schwestern versammelt, an ihrer Seite die alte strenge Priorin Ursula; der greise Bischof Magnus hielt an Magdalena eine strenge Ansprache, wies sie auf die himmlische Gnade hin, die es gestattet, daß ihr unreines Blut den Heiligen sich vermähle; doch Magdalena hörte nicht, sie wollte nicht der Jungfrau geloben, sie beging den Frevel, den Schleier zu zerreißen und das heilige Kreuz, das ihr zum Kusse gereicht wurde, mit einem entseflichen Fluche zur Erde zu werfen, daß es zerbrach. Wehe! wehe! rief der Bischof; weberufende Patres und die Schwestern schlugen sich auf die Brust. Von der Orgel ertönte das Miserere, ein Grabgeläute folgte, die Nonne wird mit einem schwarzen Grabtuche bedeckt und fortgeführt. Die Arme! sollte lebendig begraben werden, denn keine gelindere Strafe ist auf solchen Frevel gesetzt.

Doch nicht sogleich sollte der Tod erfolgen, zuerst sollte das Opfer für das bessere Jenseits durch Martern, Fasten, Torturen, Gebete und Litaneien vorbereitet werden, bis sie würdig befunden würde, ins bessere Jenseits einzugehen. Schrecklich und fürchterlich waren die Leiden der Armen, die in einem Kellergrabe lag, bei Tag und Nacht.

Doch „in der Noth ist Gott am nächsten.“ Pater Erasmus, der Kapuziner, hatte von der Sache erfahren und das Leid der Unglücklichen ging ihm zu Herzen. Er faßte sich Muth und erbat sich von seinem Prior die Gnade, zur heiligen Mutter von Maria-Zell eine Bußwallfahrt unternehmen zu dürfen. Nach langem fruchtlosen

Bitte gewährte ihm der Prior den Urlaub, Erasmus machte sich auf, Tag und Nacht ging er zu Fuß, als nur trockenes Brod und schlief auf kalter Erde, bis er endlich am 14. September 1782 Wien, die Kaiserstadt erreicht hatte.

Dort angelangt begab er sich in den Kontrolorgang, woselbst der Kaiser Jedermann, der seinen Rath und seine That erproben wollte, willig anhörte.

„Was will der Kapuziner von dem Kaiser?“ jagte Josef II.

„Herr! erbatte eine Seele, du hast die Macht dazu.“

Nunmehr erzählte Erasmus dem Kaiser ausführlich die Geschichte der Nonne Magdalena.

Der Kaiser war auf's Tiefste erschüttert.

„Erasmus, sagte der Kaiser, „Ihr seid ein ganzer Mann, schade um Euch, daß Ihr Kapuziner seid, noch in dieser Nacht reiten wir nach Kolin. Magdalena muß gerettet werden. Ich werde selbst einschreiten, denn meine Leute sind clericalibus säumig.“

Kaiser Josef II. erlöste die Nonne von ihren Leiden, in ihr erkennt der Leser die alte Lea, welche als Südin lebte und starb, während die Ruchlosen von dem Kaiser sehr hart gestraft wurden.

Vater Erasmus trat gleichfalls aus dem Kloster, er war der treueste Freund der alten Lea und so lange Kaiser Josef lebte, genoss er in der Hofküche ein Gnadenbrod; er starb erst im Jahre 1824 und hinterließ ein Weib mit sechs kleinen Kindern, welche in Gumpendorf leben und heute achtbare Bürger sind.

Dr. J.—Z.

## Inland.

**Pest**, im Oktober. (Eingekendet.) Löbliche Redaktion! Bekanntlich hat die ehrfahne israelitische Gemeinde zu Pest einen Concurs zur Besetzung zweier Posten: die eines Lehrers und eines Direktors — an ihrer öffentlichen und sanktionirten Normalschule eröffnet.

Daß auf diese Posten nur ein Protektionskind hat reflektiren können, muß nicht erst gesagt werden, und so ist's Herrn Heinrich Deutsch gelungen, mit seinem Schülgen durchzudringen.

Nun aber lebt (?) §. 23. Abschnitt VI. des isr. Landeskongressstatutes für Ungarn und Siebenbürgen, vermöge dessen diese Herren sich nicht gleich von ihren Gemeinden entfernen können und dürfen, und müssen eine viermonatliche Kündigung einhalten, und so war und ist es unumgänglich nöthig, bis zur Ankunft dieser Herren einen oder zwei Lehrer provisorisch an der isr. Normalschule zu Pest anzustellen, und was hat die löbl. Pester Gemeinde gethan?

Nun soll ich es sagen? Ich schäme mich es zu veröffentlichen! — Sie hat einen Lehrer für 14 Tage und einen Gassenjungen (?) auf unbestimmte Zeit placirt! — Arme Lehrer, seid ihr doch so leicht ersetzbar! — Gegen diese mit §. 20 und 23 offen und klar kollidirende Handlung der löbl. isr. Gemeinde zu Pest habe ich, als diplomirter Hauptschullehrer, Protest erhoben; allein fruchtlos. Ich liefere sub. / das an Herrn Dr. Kohn in dieser Angelegenheit eingekendete Gesuch. Heute am 7. Oktober habe ich persönlich Herrn Dr. Kohn gesprochen; allein fruchtlos. —

Nun habe ich mich auch an Herrn Heinrich Deutsch, als den Direktor der isr. Präparandie, der einzigen in Ungarn, gewendet, und ihn ersucht, diesem Übel pflichtgemäß entgegen zu treten; allein vergebens.

Ich liefere sub. // den vollen Inhalt des an Herrn Heinrich Deutsch gelieferten Briefes.

Nun, löbl. Redaktion, sind die Statuten, die uns die Deutsche Weisheit geliefert, nicht förmliche Irrlichter, die nur ins Verderben führen? Wenn die Statuten, die Herr Heinrich Deutsch geschmiedet, so sehr stichhältig und echt sind, warum vergreift sich die löbl. Gemeinde Pest's gegen §. 20 und 23 Abschnitt VI? Warum befolgt

sie dieselben nicht? Sind sie denn nicht heilig, sanktionirt? Wenn das große Machwerk des Herrn Deutsch nicht ein Fantom ist, warum steht er nicht ein für dessen Heiligkeit, dessen Untastbarkeit? Warum schweigt er, wenn in Ungarn, wenn in Pest, undiplomirte Lehrer an öffentlichen Schulen angestellt, und Lehrer, schlechter denn Mägde, selbst durch die Gemeinde Pest's auf 14 Tage angestellt werden? Gibt's einen §. in den Kongressstatuten, der dieses Verfahren gestattet, oder verbietet dieses Handeln §. 20 u. §. 23 Abschnitt VI. nicht ausdrücklich? Was mag wohl Herr Heinrich Deutsch und Herr Dr. Kohn darüber antworten? Warum schlagen sie, oder lassen sie den Gesegen, die sie selbst geschmiedet, ins Gesicht schlagen? Warum stehen sie für diese nicht mit Gut und Blut ein, wie es Wiederwärtner thun sollen und müssen? Darüber mögen die Herren antworten, die darüber zu antworten schuldig sind. Ich lasse die Welt urtheilen. —

**Markus Lancz,**  
Hauptschullehrer.

Euer Hochwürden!

Ich habe mich an Herrn Politischer mit der Bitte gewendet, mich, da kein Lehrer für den zu besetzenden Lehrerposten an der hiesigen isr. Normalschule aufgenommen worden ist, als provisorischen Lehrer für ein Semester anstellen zu wollen; allein Herr Politischer sagte, daß das Gerücht, „die Lehrerstelle an der hiesigen Normalschule einstweilen unbezetzt zu lassen“, auf gänzlich erfundenen Sagen basire, und ich zog meines Weges. Allein leider erfahre ich es, daß ein Lehramtskandidat die Stelle des Lehrers an dieser obbenannten Schule einnehme. Nun ist das so richtig? Finden das Euer Hochwürden für recht und billig? Soll und darf ein Candidat dem diplomirten Lehrer vorgezogen werden? Wenn so, was soll dann §. 20 Abschnitt VI. in den Kongressstatuten, den zu ereiren Euer Hochwürden geholfen? Widerspricht sich Alles selbst? Sind die bereits sanktionirten Statuten des isr. Kongresses nur Irrlichter auf dem Wege der Gewalt und des Eigendünkels? Wozu so viel Saus und Braus mit dieser Sache, wenn dieser in's Gesicht zu schlagen kein Vergeben ist? Ist ein Gesetz, dessen Inhalt nicht befolgt wird, kein todter Buchstabe, und warum es denn nicht ins Grab tragen, wohin das Todte eigentlich gehört, und gehören soll und muß? Warum brüstet sich Israels Volk in Ungarn endlich — endlich Kongressstatuten (!!!) erreicht zu haben? Etwa nur darum, um einen Popanz zu besitzen, der angebetet, aber dessen Stimme nicht befolgt, ja sogar spöttisch verhöhnt wird, und dies in Pest, in der ersten Gemeinde Ungarn's?

Ich bin diplomirter Hauptschullehrer, muß ich nicht einem undiplomirten vorgezogen werden?

Ich bitte daher Euer Hochwürden, diese Angelegenheit so schnell als möglich zu eruiren, und einem Uebel abhelfen zu wollen, das jedenfalls in öffentlichen Blättern besprochen werden wird, damit doch die Welt sehe, wie heilig und unantastbar die isr. Kongressstatuten in Pest, im Herzen Ungarn's sind, und unverbrüchlich befolgt werden.

Mich der Gewogenheit Euer Hochwürden empfehlend, bin ich Euer Hochwürden u. s. w.

**Markus Lancz,**  
Hauptschullehrer.

An die löbl. Direktion der k. ung. isr. Präparandie Pest.

Löbliche Direktion!

Ist es der löbl. Direktion wohl bekannt, daß an von der hohen Regierung sanktionirten öffentlichen israelitischen Schulen Individuen, die keine pädagogische Befähigung besitzen, als Lehrer angestellt werden? Ist es der löbl. Direktion bekannt, daß dieser Unfug derart überhand genommen, daß man beiläufig keinen Unterschied zwischen diplomirten und undiplomirten Lehrern macht? Ist es der löbl. Direktion bekannt, daß dieser Unfug sogar bis in das Herz Ungarn's

bis in die isr. Gemeinde Pest sich fortgepflanzt, und Menschen, die §. 20. Abschnitt VI. des isr. Landeskongressstatutes selbst creirt, oder zu creiren geholfen haben, offen diesem ins Gesicht schlagen, und an der hiesigen isr. Normalschule einen Menschen fungiren lassen, den sie, aber sonst niemand „Lehrer“ nennet? Ist es Ihnen ferner bekannt, daß dieser Unfug von Tag zu Tag zunimmt?

Wenn dieses Alles bekannt ist, warum erachtet es die löbl. Direktion nicht als ihre heiligste Pflicht, diesem Unfuge energisch entgegen zu arbeiten? Warum vertheidiget die löbl. Direktion nicht pflichtgemäß obbesagten §. mit Geist und Kraft, warum diesen mit Füßen treten lassen? Warum erachtet die löbl. Direktion der k. ung. isr. Präparandie, als solche die einzige in Ungarn, es nicht als ihre heilige Pflicht, für das Wohl der durch sie selbst freierten, respektive diplomirten Lehrer einzustehen, deren Rechte zu wahren? Wohin führt denn dieses müßige Stillschweigen? Warum Jüglinge an der Präparandie aufzunehmen, wenn der erste, beste Gassenjunge (?) den Namen „Lehrer“ führen darf und kann; darf und kann sogar an der Pesther isr. Normalschule fungiren, während diplomirte Hauptschullehrer ignoriert werden? Ist es denn genug, wenn man einem Jüglinge seinen Laufpaß ausfolgt, ohne sich zu kümmern, ob dessen Rechte gewahrt oder mit Füßen getreten werden? Ich glaube nicht!

Ich setze von diesen äußerst wichtigen Umständen pflichtgemäß als dipl. Lehrer die löbl. Direktion der k. ung. isr. Präparandie ergebenst in Kenntniß und bitte, im Namen der creirten und bereits sanktionirten Statuten, im Namen der verkürzten Lehrer um Hilfe und pflichtgemäßes Antheil.

Während ich meine Bitte wiederhole, zeichne ich mich achtungsvoll der löbl. Direktion der k. ung. isr. Präparandie

ergebener Diener

**Markus Lancz,**  
Hauptschullehrer.

#### Nachbemerkung der Redaktion.

Wir haben obiges Schreiben samt Aktenstücken auf dringendes Ansuchen des Herrn Lancz veröffentlicht, der zu diesem Behufe zu wiederholtenmalen in unserem Redaktionsbureau erschien. Wir kennen die Vorgänge an der hies. Schule nicht und überlassen die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit derselben ganz dem Herrn Lancz, der hiesfür mit voller Namenszeichnung eingestanden. Wie dem aber auch sei, können wir die Naivität des Herrn Lancz nur höchlich bewundern. Glaubt derselbe etwa allen Gunsten, die Pesther Neologen hätten die Kongressstatuten geschaffen, um sie selbst zu halten? Was kümmern sich denn diese Fortschrittsjungen um jüd. Gemeinde- und Schulangelegenheiten? Benutzen diese denn je den Tempel, die Schule? Die Statuten sind hiesfür bloß da, um die Israeliten in der Provinz unter ihre Botmäßigkeit zu bringen und sie der heil. Religion zu entfremden, wozu der klerikale Minister ihnen willig hilfreiche Hand bietet. Wenn Herr Lancz dies nicht durchblickt, können wir denselben nur bedauern.

Losonc, 4. Oktober. Auf ausdrücklicher Aufforderung des Distrikts-Kommissärs, Herrn Daniel Pillsitz, vom 2. und 26. September d. Jahres wurde am 3. Oktober d. J. hier eine Generalsitzung anberaumt, und ist nachstehendes Resultat hievon ersichtlich, welches dem Herrn Distrikts-Kommissär eingeschendet wurde.

Ew. Wohlgeboren!

Der gefertigte Vorstand der isr. Gemeinde Losonc-Zugar sieht sich bemüßigt, unter Rücksendung Ihrer geehrten Aufforderung von 2. September betreffend die Betheiligung an der Wahl der sogenannten Distriktsrepräsentanten — hiemit feierlichst zu erklären, daß derselbe, getreu dem Prinzipie der Gewissensfreiheit, anhänglich der althergebrachten auf Autonomie beruhenden jüdischen Verfassung und gestützt auf die für uns allein maßgebenden Codices Schulchan-Aruch, es mit seiner religiösen Überzeugung unvereinbar findet, an

der Vollziehung solcher Statuten thätig mit zu wirken, die nicht auf dem Boden des Schulchan-Aruch stehen, vielmehr eine Vorkreißung von demselben und eine Vernichtung der Autonomie zum Zwecke haben.

Indem der gefertigte Vorstand sich gegen alle aus diesen Beschlüssen resultirenden Konsequenzen von Vorneherein feierlich verwahrt, erlucht er Ew. Wohlgeboren von dieser seiner wohlbedachten unerschütterlichen Äußerung Se. Exzellenz den Herrn königl. ungarischen Kultusminister in Kenntniß zu setzen

Losonc.

**Adolf Hirschl**

Vorsteher der isr. Gemeinde zu Losonc-Zugar.

Saly, im September. Wieder sind die Reihen unserer wahrhaftigen Radikim Gemurim in empfindlicher Weise gelichtet worden. Der in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte, allgemein verehrte und hochgeachtete Herr Nafali Schwarz aus Erlau, ist am 2. Märzschon vom Schauplatz seiner unermüdlischen und gottgefälligen Thätigkeit ins bessere Jenseits abberufen worden. Die Verehrung, die der verdienstvolle Heimgegangene in der ganzen Umgebung genoß, bekundete die allgemeine Theilnahme, die sich gelegentlich seines Leichenbegängnisses manifestirt, indem mehrere Hundert Menschen herbeiströmten, demselben die letzte Ehre zu erweisen. An seinem Sarge gab Herr Samuel Schlesinger aus Saly, ein Schwager des Verbliebenen, in einer sehr gehaltvollen Rede den allgemeinen Schmerzensempfinden entsprechendes Ausdruck. In gleichem Maße hoben die ehrwürdigen Herren Rabbinen aus Erlau, Berpelet, Ghöngyös und Abraum, die hohen und unsterblichen Verdienste des Verstorbenen in beredten und tiefgefühlten Worten hervor. Ich kann trotzdem nicht umhin, hier den geschätzten Lesern d. Bl. gegenüber ein interessantes Moment zu konstatiren. Der Verbliebene drückte auf seinem Krankenlager zu wiederholtenmalen sein tiefes Bedauern darüber aus, den Kongress nicht gleichzeitig mit den 56 Gedole Hador verlassen zu haben. An der heiligen Religion, an den im Schulchan-Aruch enthaltenen religiösen Dezfitionen mit allen Fasern seines Lebens hangend, blieb er bloß aus dem Grunde noch weiter im Kongresse, um seinen Einfluß beim Minister zu Gunsten der orthodoxen Judenheit geltend zu machen. Leider war die hochministerielle Kaprixe bereits in ein Stadium getreten, wo alle Vernunftgründe bereits wirksam geblieben. Aus diesem Grunde ermächtigte er denn auch seinen Schwager, Herrn Samuel Schlesinger von hier, seinen Namen unter dem Protokoll gegen die Statuten zu unterzeichnen: ein eklatanter Beweis für die echtjüdische Gesinnung des verdienstvollen Verbliebenen. Möge sein frommes Andenken noch lange unter uns weilen! Tehi Nafscho zerura bizror Hachajim. Amen.

**Moses Schlesinger,**  
hakosew Bedema.

Gross-Sarány, 13. Oktober. Unser Gemeinde-Vorstand erhielt von Seiten des mosaisch-rabbinischen Distrikts-Kommissärs nachstehende Zuschrift:

Nr. 26. Vom Kommissär des 11. isr. Distriktes.

Löblicher Gemeindevorstand!

Von einer irrigen (?) Voraussetzung ausgehend, unterließ ich es bis nun, Euer Wohlge. die Aufforderung zur Bornahme der Distriktsrepräsentantenwahl zuzusenden. Ich beileide mich das Versäumnis nachzuholen, indem ich Ihnen beiliegend eine eben solche Zuschrift einsende, wie ich es zur Zeit an die andern Gemeinden meines Distriktes ergothen ließ. Nachdem die Zeit bereits sehr vorgeschritten ist, so ersuche ich Sie, die Wahl so weit zu beschleunigen, daß Sie mir innerhalb 14 Tagen das Resultat derselben gemeldet haben können.

Holitsch, den 11. Oktober 1869.

Der Distrikts-Kommissär:  
**Dr. Wilhelm Blau.**

Welche irrige Voraussetzung dieser Kommissär haben mochte! Es liegt auf der Hand, daß der gute Herr geheime Instruktionen von Dr. Hirschler oder Baron Eötvös hatte, die isr. Gemeinde zu Surany erst dann mit einer Zuschrift zu beglücken, wenn er die Angelegenheit mit den gefügigeren Gemeinden bereits geebnet haben werde. Es war mithin keine irrige Voraussetzung, sondern im Gegentheile eine ganz richtige. Er fürchtete nämlich, daß der Widerstand, der ihm hier entgegengesetzt würde, von Seiten der anderen Gemeinde Nachahmung finden könnte. Um so weniger dürfte der Mann also von der von Seiten unserer Gemeinde an ihn ergangenen Erklärung überrascht worden sein, wonach man sich an der Durchführung von Statuten nicht theiligt, die nach Ausspruch sämtlicher Geone Dlam nur zum Zwecke haben, die Landesjudentheit dem Abfalle von der väterlichen Religion, der vollendeten Apostasie entgegenzuführen. Das wird der Kommissär Blau, das wird Hirschler, das wird Eötvös mit seinem ganzen Anhang nicht erzielen!

Isch mibeth Halachmi.

Klausenburg, 10. Oktober. Die Versuche behufs Durchführung der antijüdischen Kongressstatuten haben hier einen tragi-komischen Verlauf angenommen, wie gewiß nirgends im Lande. Als die diesbezügliche Aufforderung von Seiten des Distrikts-Kommissärs hier anlangte, beschloßen die orthodoxen Mitglieder unserer Gemeinde, die bei uns doch die mehr als überwiegende Majorität bildet, sich an der Wahl der Distrikts-Repräsentanten nicht zu theiligen. Um jedoch die winzige Schaar der hies. Neologen nicht zu reizen, hat der Vorsteher den Protest vorläufig nicht unterschrieben. Am Sabbat Parschath Noach ließ der Vorsteher in der Synagoge verkünden, daß die Wahl am Sonntage stattfinden werde. Nachdem wir aber alle den Protest unterschrieben hatten, wählten wir die Herren Josef Wertheimer, Isak Nusch, und Jonas Kohn, um den Vorsteher von unserem diesbezüglichen Proteste sofort in Kenntniß zu setzen. Herr Nusch richtete überdies die Anfrage an die Versammlung, ob denn jemand aus ihrer Mitte gesonnen sei, sich an der Repräsentanten-Wahl zu theiligen. Keine Stimme ließ sich in diesem Sinne vernehmen.

Überzeugt, daß in der Versammlung trotzdem einige Neologen anwesend waren, ließ der Vorsteher noch einmal bekannt machen, daß die Majorität gegen die Theiligung an der Repräsentanten-Wahl ist; sollten dennoch Einige eine Theiligung an der Wahl wünschen, da mögen sie ihm dies schriftlich anzeigen, wodann er die Äußerung beider Parteien an den Distrikts-Kommissär behufs fernerer Instruktionen übermitteln werde.

Einen Skandal befürchtend, ließ der Vorsteher einstweilen das Gemeindehaus sowol, als das Beth-Hamidrasch absperrern und mit Gemeindefiegel versiegeln, damit keine Partei eine Überstürzung sich zu Schulden kommen lasse, bis die Sache vom Distrikts-Kommissäre entschieden würde. Doch erfrechten sich die Neologen unter Anführung des Advokaten Fischer, mit Gensdarmen und bewaffneten Stadtdienern heranzurücken, und rissen das Gemeindehaus und das Beth-Hamidrasch mit Gewalt auf, obgleich bereits durch öffentliche Anschläge von Seiten des Vorstehers bekannt gegeben wurde, daß die Wahl an diesem Tage nicht stattfindet. Diese Rotte nun, worunter ein Advokat Fischer, der vom Judenthume nichts weiß, und andere ochle Beszar Hachfir und Besizer von Bordellenhäuseru — hat sich erfrecht, Repräsentanten zu wählen, deren Aufgabe es sein sollte, die jüdischen Gemeinde- und Schulangelegenheiten zu ordnen!

Baron Eötvös, resp. Herr Danárfy hat wohl einen Ukas erlassen, wonach die Vorsteher, so sie sich an der Wahl nicht theiligen, übergangen werden können. Allein hier hat der Vorstand eine derartige Verweigerung gar nicht ausgesprochen. Und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, so hät-

ten diese Gewaltmenschen noch immer nicht das Recht in das Gemeindehaus oder in das Beth-Hamidrasch einzudringen. Ein Wirthshaus würde diesen guten Leuten gut genug gewesen sein. Mit dem Eigenthume der Gemeinde hat weder Baron Eötvös, noch sein Adlatu etwas zu schaffen. Wir glauben auch nicht, daß die Regierung einen solchen Eingriff in fremdes Eigenthum gutheißen könnte. Allerdings möge Herr Eötvös das Gebahren seiner Agenten kennen lernen, denn mit diesen Cretins werden wir nicht rechten. Die Verantwortlichkeit fällt auf das Haupt desjenigen, der unbesonnenen Buben Waffen in die Hände gibt. Diesmal ist es unser lebenswürdige Kultusminister, der sich in seiner Superklugheit dies zu Schulden hat kommen lassen. Wir werden sehen: ob Herr Eötvös wirklich so groß ist, um seinen unsinnigen Launen auf Kosten Anderer zu fröhnen!

Uni Sagerer.

## Vermischte Nachrichten.

— Seit kurzem wirbeln die Projekte betreffs der Errichtung von Proseminarien oder solchen Anstalten, in denen die Jugend zum Eintritte in das Rabbinerseminar vorbereitet würden, in der jüd. Presse viel Staub auf. Ein hies. Schuster, jüdischer Konfession, kam auf die Idee, eine Anstalt ins Leben zu rufen, in der die aus dem Zukunftsseminar der ung.-siebürg. Israeliten Austretenden in den Rudimenten des Talmud zu unterrichten wären, damit sie mindestens zu Neologen-Rabbinen taugen. Derselbe soll bereits dem Ministerium ein Gesuch um Ertheilung einer Konzeßion unterbreitet haben, in welchem er auf einen gewesenen Zögling des Breslauer Seminars hinweist, den er in der rabbinischen Theologie so gut „ausgestellt“, daß er nunmehr an der Spitze der religiösen Angelegenheiten einer der größten Gemeinden Europa's steht. Sollte die ung.-isr. Ignorantenbrutanstalt wirklich zu Stande kommen, dann würde dieses Schuster-Talmud-Institut gewiß als ein zeitgemäßes erachtet werden müssen und eine schulfondliche Subvention verdienen.

— Unter der Überschrift: „Die neuesten „orthodoxen“ Wühlerereien gegen das isr. Landesstatut“ reproduziert das „jüdisch-ministerielle“ Organ der hiesigen Neologen zwei unseren Lesern bereits bekannte Schriftstücke und fügt denselben folgende denunciatorische Zeilen hinzu:

„Außer den sub I. und II. mitgetheilten, an die Gemeindevorstände gerichteten Schriftstücken zirkulirt noch ein in hebräischer Sprache verfaßter, von den meisten aus dem Kongresse abgefahrenen(?) Rabbinen unterzeichneter und an jeden Ortsrabbiner versandter Brief, in welchem jeder Jude als Hauptverleugner des Judenthums bezeichnet wird, der irgendwie sich bei der Durchführung der Statuten zu theiligen wagt; ferner wird in demselben mitgetheilt, daß rabbinische Autoritäten des Auslandes die Kongressstatuten als unjüdisch erklären, und daß auf Grund dieser Erklärung Sr. Majestät eine Petition unterbreitet wurde, von welcher die haranguirenden Rabbinen mit Zuversicht hoffen, daß die allerhöchst sanktionirten Statuten werden in kürzester Zeit widerrufen werden.“

Wir sind begierig zu erfahren, was das h. k. u. Kultusministerium solchem Treiben gegenüber zu thun entschlossen ist. Einstweilen möchten wir nur fragen, ob es einem Vereine, wie Schomre Hadath, gestattet sei, unter der israelitischen Bevölkerung des ganzen Landes eine förmliche Konspiration zu organisiren, deren letzter Zweck kein anderer ist, als den greulichsten Religionshader im Schoße einer und derselben Konfession anzufachen. —

Der „Pester Lloyd“ ist begierig zu erfahren, was das h. k. ung. Kultusministerium „solchem Treiben“ gegenüber zu thun entschlossen

\*) Waren zu dieser Hoffnung wol berechtigt.

ist. Nun, da gibt's allerdings kein anderes Mittel, als etwa vom Staatswegen und auf Staatskosten eine Haslinger-Lieferung in größerem Maße auszusprechen, und selbe dem Triumvirat „Hirschler-Mezzei-Falk“ zur Verfügung zu stellen, damit sie alle Orthodoxen um so eher tüchtig durchprügeln, als doch die Prügelstrafe bei uns einer gesetzlichen Basis nicht entbehrt. Was den Schomre-Hadath-Verein betrifft, so hat dieser seinen Kompetenzkreis noch nie überschritten, und innerhalb der Grenzen seines sanktionirten Statuts sich bewegend, sucht er die Interessen der orthodoxen Judenheit gegen jeden feindlichen Angriff zu schützen. Das ist seine Aufgabe; dies erfüllt er auch. Was die erwähnte hebraische Schrift betrifft, sollen unsere Neologen mit diesem „Abrakadabra“ sich nicht zu helfen gewußt haben. Mein Herr Falk wußte trotzdem etwas herauszusstottern, worauf eine „kornhüllische“ GröÙe ausrief: Schade um unsern Falk — er könnte unser Oberrabbiner und Seminar-Direktor werden! Nun, Herr Falk wird auch noch ein solches Amt bei den Neologen erhalten!

\* Wir entnehmen Nr. 115. des „N. Fr. Lloyd“ folgende interessante Notiz: „Im Abendblatte des „Pester Lloyd“ Nr. 231. ergeht sich ein Artikel in einem dienstfertigen Eifer gegen die angeblich neueste „orthodoxe Wühlerei gegen das isrl. Landesstatut“, der einer bessern Sache würdig wäre. Nachdem der Schreiber des Artikels das Wörterbuch der Invektiven ausgeplündert, weiß er nicht Besseres zu thun, als die Polizei zu Hilfe zu rufen. Das zeigt eben von keinem guten Gewissen; doch dies kann uns von dem Leiborgan der künstlich geschaffenen wailand Kongressmajorität nicht sehr überraschen. Doch sollte der „Pester Lloyd“, der sich oft zum Partisan der Glaubensfreiheit aufwirft, mehr Toleranz, mindestens dem äußern Anstande zu Liebe, zeigen. Die Beschuldigung, daß die Meisten der Unterzeichner des Rabbiner-Zirkulars aus dem Kongresse „abgefahren“ seien, ist lächerlich. Von den 12 Unterzeichnern des Zirkulars waren nur 2—3 Kongressdeputirte, aber sie besitzen allesammt seit Dezennien das Vertrauen ihrer Glaubensgenossen in einem viel höhern Grade, als vielleicht sämtliche Kongressdeputirte der Majorität. Sie der Wühlerei beschuldigen, weil sie ihre von Sach- und Sachkenntniß unterstützte Meinung nicht zu Gunsten einer hochministeriellen Koprice unterdrücken; sie öffentlich beschimpfen, weil sie, zwar ohne Kleid, die KragsfüÙe, die von hochoffizieller Seite den geistlichen Führern einer andern Konfession gemacht werden, mitaufsehen, aber darum doch nicht so launfromm die von derselben hochoffiziellen Seite ertheilten Fußtritte hinnehmen, ist doch mehr als ungerrecht. Aber geradezu empörend muß es erscheinen, wenn der „Pester Lloyd“, der seit zwei Jahren bekannt ist als das Sprachrohr, der Faiscur des Kongresses mit Allem was drum und dran ist über Beeinflussung der Massen klagt. Weiß doch der „Pester Lloyd“, was er seinerseits nach dieser Richtung hin geleistet. Aber mehr als durch all dies wird dieses von seiner vertrauten Partei konstatiert. In ihrem hiezu eigens geschaffenen Organe, im „Israelita Abzählung“ d. J., Nr. 31 Seite 226, heißt es in der Charakteristik des Herrn Dr. S. Kohn, Prediger in Pest, wörtlich wie folgt: „Wir glauben jetzt keine Indiskretion mehr zu begehen, wenn wir ihn eines der thätigsten Mitglieder jenes Pester Zentralkomite's nennen, dessen segensreichem (?) Wirken allein es zu danken ist, daß die überwiegende Mehrheit der Wahlen für den Kongress jene Färbung erhielten, welche es den Freunde des Fortschrittes und der Reform ermöglichten, im Kongresse die Mehrheit zu erlangen, und dem das Unglaubliche (also doch unglaublich! — wahr!) gelungen war, aus den im ganzen Lande zersplitterten Theilen im Verlaufe einiger Monate eine starke, kompakte Partei zu bilden, und indem wir ihn als den Verfasser der in Hunderttausenden von Exemplaren verbreiteten Schrift „Mahnruf an die Israeliten Ungarns“ bezeichnen. Es war dies zur Zeit, wo die Wogen des Uebermuthes der Kongressfabrikanten hochgingen und sie ministerieller Seits versichert wurden, die Sanktion für ihre Mache zu erhalten. Nach solchen Geständnissen einer „schönen“ Seele sollte man, glaube ich, mit der Beschuldigung

der Wühlerei und mit dem Rufe nach der Polizei zurückhalten-der sein.

Und nun erst diese erheuchelte Indignation gegen die „Licht- und Kulturfeinde.“ dieses affectirte Schauffement im Dienste der Religionsfreiheit gegen die Rabbiner der kleinen Gemeinden in Ungarn. Während 230 Rabbiner, unter welchen Autoritäten ersten europäischen Ranges ihr Verdikt gegen die Zulässigkeit der gen. Statuten gefällt haben; während ein Dr. Adler chief rabbi von England, gutachtlich bestätigt: „daß die publizirten Beschlüsse Bestimmungen enthalten, welche auf die gezeugestrenen Juden in Ungarn und Siebenbürgen einen Gewissenszwang üben, überhaupt solchen Einrichtungen Vorstuh leisten, welche dem jüdischen Religionsgesetze zuwiderlaufen — und daher die Ausführung oder Verwirklichung erwähnter Beschlüsse für die gezeugestrenen Israeliten große Gefahr involvirt“; während Isidor, grand rabbin des Zentralkonfistoriums der Israeliten Frankreichs, erklärt, daß die Kongressbeschlüsse der Gerechtigkeit und der Freiheit des Gewissens und der Gedanken widersprechen; während das Obercabinat in Warschau dokumentirt, „daß die besprochenen Statuten und Beschlüsse nur als eine unheilvolle und dem Judenthume Gefahr drohende Erscheinung zu betrachten sind“; während der Distrikts-Rabbiner in Würzburg durch eine gründliche Motivirung ausführt, daß: „die fraglichen Beschlüsse mit dem jüdischen Religions-Gesetze unvereinbar, ihre Verwirklichung daher den dem wahrhaftigen Judenthum angehörenden Israeliten Ungarns die schwerste Gewissensverletzung auflegen würden“, und sich diesen noch die bedeutendsten Männer der rabbinischen Wissenschaft anschließen, magt man es: noch von „Wühlerei“, von „Licht- und Kulturfeindlichkeit“ zu sprechen!

\* Unter der Presse befindet sich: „Der Giel als Präparanden-Direktor“ oder „Lebensfizzi des Herrn Heinrich Deutsch.“ Herausgegeben von Adolf Steinacker.

\* In Folge der dringenden Aufforderung mehrerer Gemeinden aus allen Punkten des Landes, den in voriger Nr. erschienenen Auffrag von Herrn G. M. Giesler auch als Zirkular zu versenden, damit er allen unseren Gesinnungsgenossen zugänglich gemacht werde, erklärt sich der Schomre-Hadath-Verein bereit, diesem Wunsche nachzukommen, sobald der Andrag der Arbeiten einigermaßen fleiner wird.

Die Neologen kolportiren in der Provinz das Gerücht, wonach der Schomre-Hadath-Verein behördlich aufgelöst worden wäre, um hiedurch die orthodoxe Judenheit zu entmuthigen und sie im Kampfe gegen die antijüdischen Kongressstatuten lahmzulegen. Mögen sich unsere theuren Gesinnungsgenossen nicht einschüchtern lassen. Der Schomre-Hadath-Verein beruht auf legaler Grundlage und wird unter göttlichem Schutze auch dann noch fortbestehen, wenn die erbärmliche Kongressmache sammt ihren Urheberu längst spurlos geschwunden sein werden.

☛ Aus allen Punkten des Landes laufen an uns zahlreiche Berichte ein, daß selbst neologe Gemeinden gegen die Durchführung der Kongressstatuten protestiren. Wir werden die Namen dieser Gemeinden, die bereits eine immense Liste bilden, nächstens zusammenstellen.

#### Redaktions-Korrespondenz.

Herrn M. Rappoport in Aeskul: Die „Pester jüd. Zeitung“ schreibt „Pester Lloyd“ nach, weshalb Sie sich um deren Angaben und Bericht betreffs der Kongressangelegenheiten nicht kümmern mögen.

Herrn L. Hirn in Gyöngyös: War bereits anderweitig berichtet. Herrn Sam. Schlesinger in Esaly: Ihr Abonnement läuft bis Ende Dezember; nach Erlau geht das von Ihnen gewünschte Exemplar ab.